

## Gewaltdarstellung auf den Handys

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der letzten Woche ist bei einem gewalttätigen Attentat in Neuseeland ein Video aufgenommen und verbreitet worden. Zudem gibt es im Internet eine Vielzahl gewaltdarstellender Bilder und Videos. In diesem Zusammenhang möchten wir auf folgende rechtliche Situation hinweisen:

**Die Verbreitung von Gewaltdarstellungen ist nach § 131 des Strafgesetzbuches strafbar. Wer also Videos mit Gewaltdarstellungen verbreitet, anbietet, vorrätig hält und einer Person unter 18 Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht, begeht eine strafbare Handlung, (nachlesbar im §131 des StGB).**

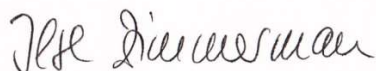
**Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:**

- wir fordern Sie/euch auf, die Handys zu kontrollieren und etwaige Videos zu löschen.
- Sollten wir in der Schule oder auf dem Schulweg beobachten, dass gewaltdarstellende Videos angeschaut werden, so bringen wir dies zur Anzeige und werden schulrechtlich einschreiten.

Aus pädagogischer Sicht ist es wichtig, die jungen Menschen mit diesen Eindrücken nicht alleine zu lassen und das Gespräch zu suchen. **Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern!** Schulische Gesprächsangebote bestehen durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Schulleitung, die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

---

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Schreibens zur Gewaltdarstellung.

Name des Kindes:.....

Klasse..... (Druckbuchstaben)

(Ort, Datum):..... Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....